

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

### **Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 21. November 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Maßnahmen zur Anpassung von Dublin-Verfahren“.**

#### **Begründung:**

Das Bundesinnenministerium hat den Ländern einen Maßnahmenkatalog zur Überarbeitung der Modalitäten in sogenannten Dublin-Verfahren zukommen lassen. Darin werden eine nächtliche Meldepflicht für Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen, ein Chipkartensystem zur Kontrolle des Aufenthalts und des Postempfangs, nicht-personalisierte Buchungen für Rückführungsflüge, festangestellte Ärzte sowie eine behördliche Zentralisierung der Abschiebevorgänge und diesbezüglicher Daten vorgeschlagen. Durch diese Maßnahmen erhofft sich das Bundesinnenministerium eine Beschleunigung der Verfahren und eine Erhöhung der Erfolgsquote bei Abschiebeversuchen.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.

Insbesondere geht es um folgende Fragen:

- Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich sogenannter Dublin-Fälle in Rheinland-Pfalz dar (Überblick über Personenzahl, Herkunfts- und Erstaufnahmeländer, Rückführungsquote und Quote gescheiterter Abschiebeversuche)?

- Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Maßnahmen, die das Bundesinnenministerium vorgeschlagen hat, vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und Verfahrensweise in Rheinland-Pfalz?
- In welcher Weise sind die einzelnen Maßnahmen bzw. Teilaspekte dieser Maßnahmen in Rheinland-Pfalz bereits umgesetzt?
- Beabsichtigt die Landesregierung weitere der Vorschläge aus dem Maßnahmenkatalog des Bundesinnenministeriums umzusetzen oder anderweitige Änderungen an den Dublin-Verfahren in Rheinland-Pfalz vorzunehmen?